

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben
Bundesamt für
Bevölkerungsschutz
Direktion
Monbijoustrasse 51A
3003 Bern

28. Oktober 2015

Sicheres Datenverbundnetz (SDVN); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf das Schreiben von Bundesrat Ueli Maurer vom 30. Juni 2015, mit welchem die Kantonsregierungen und künftigen Nutzer des Sicheren Datenverbundnetzes (SDVN) dazu eingeladen werden, sich zu den Bedürfnissen und Fragen der Finanzierung mittels eines Fragebogens zu äussern. Der Regierungsrat dankt für diese Möglichkeit und nimmt zu den gestellten Fragen gern wie folgt Stellung. Weiter dankt der Regierungsrat für die gewährte Fristerstreckung bis zum 30. Oktober 2015.

Der Regierungsrat befürwortet die Realisierung eines gesamtschweizerischen, sicheren Datenverbundnetzes zur Sicherstellung der Kommunikation und des Datenaustausches in ausserordentlichen Lagen (zum Beispiel Stromausfall) und bei einem Ausfall der öffentlichen Kommunikationsmittel. Beim SDVN handelt es sich um ein System, welches für alle Kantone erforderlich ist und realisiert werden muss.

Das SDVN ist ein schweizweites Grossprojekt zur Schaffung eines krisensicheren Datenverbundnetzes. Der Regierungsrat ist deshalb der Ansicht, dass die Investitions- und Werterhaltungskosten für eine Leistung bis 2,5 GBit/s vollumfänglich durch den Bund zu tragen sind. Nur so kann gewährleistet werden, dass das Projekt zeitgerecht umgesetzt wird und die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Wesentlich ist dem Regierungsrat auch, dass die Verantwortung für den Betrieb beim Bund liegt und er damit auch die personellen Ressourcen bereitstellt, jedoch dabei die Zusammenarbeit mit den Kantonen sucht, damit allfällige Synergien genutzt werden können. Eine flächendeckende, schweizweit einheitliche und kompatible Lösung kann so am besten gewährleistet werden. Hingegen ist der Regierungsrat bereit, die Betriebskosten für die Knotenpunkte im Kanton Aargau zu übernehmen.

Kantone, welche zusätzliche Leistungen benötigen, wie zum Beispiel ein Breitbandnetz mit 10 GBit/s Datenübermittlungsgeschwindigkeit, sollen nach Ansicht des Regierungsrats die diesbezüglichen Mehrkosten für die Investitionen, den Betrieb und Werterhalt selbst tragen.

In den Standortblättern zu den Knotenpunkten werden die Anschluss-Endpunkte des Kantons Aargau definiert. Es sind dies ein Anschlusspunkt bei der Kantonspolizei Aargau in der Kantonalen Notruf Zentrale (KNZ) in Aarau und ein Anschlusspunkt beim geschützten Führungsstandort des Kantonalen Führungsstabs Aargau in Gränichen. An beiden Standorten werden zurzeit Renovationen beziehungsweise Ausbauten geplant oder sind schon im Gang. Daher bietet es sich aus Sicht des Regierungsrats an, dass sich der Kanton Aargau als Pilotkanton für die Realisierung zur Verfügung

stellt. Dazu ist eine möglichst frühzeitige Anbindung der beiden Knotenpunkte im Kanton Aargau notwendig, wie auch im Fragebogen festgehalten.

Die detaillierten Antworten auf die gestellten Fragen entnehmen Sie bitte dem beigelegten Fragebogen beziehungsweise den Standortblättern zu den Knotenpunkten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Beilage

- Fragebogen inklusive Anhänge (Standortblatt Knotenpunkt [Kantonale Notrufzentrale] und Standortblatt Knotenpunkt [Geschützter Führungsstandort])



Konsultationsvorlage auf: www.bevoelkerungsschutz.ch ⇒ Dokumente ⇒ Konsultationen

Fragebogen Sicheres Datenverbundnetz (SDVN)

Adresse des Nutzers

Behörde, Organisation, Unternehmung	Regierungsrat des Kantons Aargau
Zuständige Stelle	Departement Gesundheit und Soziales Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz
Adresse (Stadt, Strasse, Hausnummer)	Rohrerstrasse 7, Postfach, 5001 Aarau
Kontaktperson (Name, E-Mail, Telefon)	Guido Beljean, guido.beljean@ag.ch, 062 835 31 91

A. SDVN-Grundsatzfragen

Wie wichtig ist die Realisierung des SDVN für Ihre Organisation?

☒ sehr wichtig ☐ wichtig ☐ weniger wichtig ☐ nicht nötig

Welche zeitliche Priorität hat aus Sicht Ihrer Organisation die Realisierung des SDVN?

☒ dringend ☐ weniger dringend ☐ nicht dringend

Erachtet Ihre Organisation es als grundsätzlich richtig, dass der Bund (Federführung beim BABS) das SDVN realisiert?

☒ Ja
☐ Nein (bitte Begründung angeben)
⇒ Begründung

B. SDVN-Bedarfsfragen

Hat Ihre Organisation grundsätzlich Bedarf, mit einem oder allenfalls mehreren Knotenpunkten (Endpunkten) an das SDVN angeschlossen zu werden?

☒ Ja (bitte zur nächsten Frage gehen)

☐ Nein (bitte Begründung angeben, Fragebogen und Anhänge nicht weiter ausfüllen und Fragebogen retournieren)

⇒ Begründung

Mit wie vielen **Standorten** (Knotenpunkten) beabsichtigt Ihre Organisation sich gemäss aktuellem Kenntnisstand insgesamt an das SDVN anzuschliessen?

Anzahl Knotenpunkte 2

In welchem **Zeitraum** möchten Sie den Anschluss Ihres Knotenpunkts/Ihrer Knotenpunkte realisiert haben (Erstanschlüsse werden voraussichtlich in den Jahren 2018/2019 realisiert) und in welcher **Qualität** möchten Sie diesen Anschluss? (Pro Anschluss/Knotenpunkt bitte anschliessend je Anhang 1 für Detailspezifikationen ausfüllen)

Knotenpunkt (Bezeichnung)	Erstanschluss	Zeitraum für Zusatzanschluss				Qualität [Gbit/s]	
	2018–2019	früher	2020–2022	2023–2025	später	2,5	10
EZ Kapo AG, Aarau	☒					☒	☐
KP-L, Gränichen		☒	☒	☒	☒	☒	☐
		☐	☐	☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐	☐	☐

C. SDVN Finanzierungsfragen

Ist Ihre Organisation grundsätzlich bereit, sich im Zusammenhang mit der Realisierung und dem Betrieb an den folgenden **Kosten** zu beteiligen?

☐ Ja, anteilmässig (verteilt auf alle Nutzer) an den **Investitionskosten des Grundnetzes (Erstanschlüsse)** bis zur (noch im Detail zu spezifizierenden) Schnittstelle bei den Knotenpunkten.

☒ Nein, das Grundnetz soll durch den Bund finanziert werden.

☒ Ja, unsere Organisation ist bereit, die **Investitionskosten ab Schnittstelle Knotenpunkt** zu übernehmen (inkl. allfällige Kosten für Investitionen bezüglich Nachrüstung der Stromsicherheit des Knotenpunkts für 14 Tage).

☐ Nein, der Bund soll auch die Investitionskosten, die beim Knotenpunkt anfallen, vollumfänglich übernehmen.

☒ Ja, unsere Organisation ist bereit, die über den Normalanschluss 2.5 GBit/s hinausgehenden Zusatzkosten für den von uns gewünschten **Spezialanschluss Breitband** (10 GBit/s) zu übernehmen.

☐ Nein, auch die Zusatzkosten der Breitband-Anschlüsse sollen vom Bund übernommen werden.

☐ Ja, unsere Organisation ist bereit, sich anteilmässig (gemäss Verteilschlüssel im Faktenblatt) an den **Betriebskosten (inkl. Werterhaltungskosten)** des SDVN zu beteiligen.

☒ Nein, unsere Organisation ist nicht bereit, sich an den Betriebs- und Werterhaltungskosten des SDVN zu beteiligen (bitte Begründung angeben).

- ⇒ Begründung **Der Bund plant die Realisierung eines gesicherten Datenverbundnetzes für alle Kantone. Damit das Projekt zeitnah realisiert werden kann, wofür die finanziellen Mittel bereitgestellt werden müssen, (Sparmassnahmen in den Kantonen), sollte der Bund die Investitions- und Werterhaltungskosten vollumfänglich tragen. Er stellt auch die personellen Ressourcen für das SDVN. Im Weiteren kann so auf einen "komplizierten" Verteilschlüssel verzichtet werden.**
- ⇒ **Die Bereitschaft seitens Kanton Aargau besteht, sich an den Betriebskosten zu beteiligen. Die Werterhaltungskosten erachten wir jedoch als Rückstellungskosten für künftige Investitionskosten, weshalb die obige, pauschale Frage mit "Nein" beantwortet wird.**

Bei einer allfälligen Beteiligung der Nutzer an den Investitionskosten des SDVN-Grundnetzes gibt Ihre Organisation welchem Finanzierungsschlüssel den Vorrang?
(geschätzte durchschnittliche Anschlusskosten bei 120 Knotenpunkten CHF 500'000).

☒ Alle Anschlüsse paritätisch für alle Nutzer gleich hoch.

☐ Erst-Anschluss der Kantone zu 50% paritätisch und zu 50% bevölkerungszahlabhängig (spezifische Anschlusskosten der Kantone siehe Faktenblatt).

☐ anderer Finanzierungsschlüssel (bitte angeben und kurz begründen).

⇒ Begründung

☐ Für unsere Organisation kommt eine Beteiligung an den Investitionskosten des Grundnetzes nicht in Frage.

⇒ Begründung **Eine Beteiligung an den Investitionskosten für das Grundnetz kommt für den Kanton Aargau nicht in Frage, nachdem die Entscheide der politischen Plattform SVS sowie der KKJPD und der RK MZF gefällt wurden unter der Annahme, dass der Bund das Grundnetz finanziert.**

Ist Ihre Organisation bereit, die eventuell anfallenden Zusatz-Investitionskosten für einen Spezialanschluss Breitband selber zu finanzieren?

☒ Ja

☐ Nein (bitte begründen)

- ⇒ Begründung Zum heutigen Zeitpunkt genügt die Kapazität des Grundnetzes (2,5 GBit/s). Sollten künftig grössere Bandbreiten benötigt werden, zum Beispiel im Zug der Realisierung eines drahtlosen Breitbandnetzes, sind wir grundsätzlich bereit, uns an den Zusatzkosten zu beteiligen. Der Umfang der Beteiligung hängt von den Nutzungszwecken und Bedarfsträgern ab.

Ist Ihre Organisation bereit, die allfälligen Kosten für eine Notstromversorgung Ihres Anschlusses (Ziel: 14 Tage unterbrechungsfreie Stromversorgung) selber zu finanzieren?

☒ Ja

☐ Nein (bitte begründen)

- ⇒ Begründung Da in jedem Kanton und bei den verschiedenen anderen Nutzern diesbezüglich unterschiedliche Voraussetzungen bestehen, ist es nicht angezeigt, diese Kosten in Gesamtprojekt einzubeziehen. Vielmehr kann hier eine klare Schnittstelle zwischen dem Bund (BABS) als die das SDVN realisierende Behörde sowie den Nutzern geschaffen werden.
- ⇒ Die vorbestimmten Knotenpunkten im Kanton Aargau verfügen bereits heute über die geforderten 14 Tage unterbrechungsfreie Stromversorgung.

Fragen an die Bundesstellen (andere Vernehmlasser bitte diese Frage überspringen)

Ist Ihre Behörde/Organisation bereit, die allfälligen Kosten für eine Notstromversorgung Ihres Anschlusses auf Ihrer eigenen Kostenstelle zu budgetieren und entsprechend zu realisieren und finanzieren?

☒ Ja

☐ Nein

Sollen dem Bundesrat im Verpflichtungskredit SDVN die Kosten für die Notstromversorgungen der Bundesbehörden gesamthaft beantragt werden?

☒ Ja

☐ Nein

Wie hoch schätzen Sie die Kosten für die Notstromversorgung Ihres Anschlusses und wann könnten Sie den realisieren?

Kosten

Realisierungszeitpunkt

Frage an die Kantone (andere Vernehmlasser bitte diese Frage überspringen)

Ist Ihr Kanton mit dem Finanzierungsschlüssel Betriebs- und Werterhaltungskosten für den Erstanschluss aller Kantone (50 % paritätisch, 50 % bevölkerungszahlabhän-

gig), wie dem RK MZF und KKJPD zugestimmt haben, einverstanden? (Spezifische Betriebskosten Erstanschluss-Kosten Kantone siehe Faktenblatt, Berechnungsgrundlage mit der Qualität 2.5 GBit/s)

☒ Ja

☐ Nein (bitte begründen)

- ⇒ Begründung Grundsätzlich stimmen wir dem Finanzierungsschlüssel zu, jedoch nur bei den Betriebskosten. Die Werterhaltungskosten, wie bereit einleitende erwähnt, müssen vom Bund getragen werden.

Nachfolgende Fragen an alle künftigen Nutzer

Ist Ihre Organisation bereit, sich an den Betriebs- und Werterhaltungskosten des SDVN wie folgt zu beteiligen?

Grundanschluss 2.5 GBit/s (ohne Erst-Anschluss Kantone 2.5 GBit/s; CHF 120'000 p.a.)

☒ Ja

☐ Nein (bitte begründen)

- ⇒ Begründung Werterhaltungskosten dienen zukünftigen Investitionen, für die aus Sicht des Kantons Aargau der Bund verantwortlich ist. Grundsätzlich sind Betriebskosten und Werterhaltungskosten getrennt zu berechnen. Ferner gehen wir davon aus, dass der Betrieb eines landesweiten sicheren Netzes mit dem Zweck, in Krisen unterhalb der Kriegsschwelle die zivile Führung zu gewährleisten, eine originäre Bundesaufgabe darstellt. Die Investitionskosten sollten deshalb grundsätzlich durch den Bund aufgebracht werden, ebenso sollte er für die Werterhaltung allein zuständig sein. Da die obige Frage beide Arten von Kosten pauschal betrachtet, wird sie mit "Nein" beantwortet.
- ⇒ Hingegen ist klar, dass wegen der Mitnutzung durch die Kantone und Dritte in Normallagen, diese sich an den entsprechenden Betriebskosten zu beteiligen haben. Dies wurde bereits weiter oben erwähnt. In der Berechnung der Betriebskosten ist angemessen mitzubetrachten, dass durch die tägliche Nutzung des SDVN im Alltag beim Bund keine Wartungsarbeiten im Sinne der Überprüfung der Funktionsfähigkeiten anfallen, wie dies bei Systemen der Fall ist, die erst bei entsprechenden Einsatzszenarien in Betrieb genommen werden. Hier erbringen die Kantone Leistungen, welche den Bund (BABS) als Betreiber des SDVN grundsätzlich entlasten. Vor dem Hintergrund der vorerwähnten Ausführungen erachten wir die angenommenen Betriebs- und Werterhaltungskosten von Fr. 120'000.– pro Jahr für den Grundanschluss als zu hoch. Für unseren Kanton würde dies jährliche Betriebskosten von Fr. 180'000.– verursachen. Die Betriebskosten von Fr. 240'000.– pro Jahr für einen Breitbandanschluss erachten wir ebenfalls als zu hoch.
- ⇒ Der Bund beabsichtigt 21 unbefristete Stellen für den Betrieb des SDVN zu schaffen (15 FUB und 6 BABS). Wir sind der Meinung, dass die heute für den Betrieb von Kommunikationssystemen wie dem R-Netz, Z-Netz und VULPUS vorhandenen Ressourcen neu für den Betrieb des SDVN zu verwenden sind und demzufolge gegenüber heute keine Personalaufstockung im vorerwähnten Umfang erforderlich sein dürfte. Ausserdem verfügen viele Kantone über Technische Dienste, welche beim Netzbetrieb und Unterhalt einbezogen werden können (analog POLYCOM und VULPUS). Diese bei den Kantonen heute schon bestehenden Service-Einheiten müssen in die Betriebslösung einbezogen werden. Sie sind permanent verfügbar (24 h x 365 t) und könnten zu einer erheblichen Senkung der Betriebskosten beitragen. Solche Synergien sind auch im Hinblick auf den Betrieb von POLYDATA unbedingt mit einzubeziehen.

Spezialanschluss Breitband 10 GBit/s (CHF 240'000 p.a.)

☒ Ja

☐ Nein (bitte begründen)

- ⇒ Begründung **Die Betriebskosten von Fr. 240'000.– pro Jahr für einen Breitbandanschluss erachten wir als zu hoch.**

Hat Ihre Organisation grundsätzliche Vorbehalte gegenüber der vorgeschlagenen Finanzierung der Betriebs- und Werterhaltungskosten?

☒ Ja

☐ Nein (bitte begründen)

- ⇒ Begründung **Werterhaltungskosten sind durch den Bund zu tragen. Wie bereits oben erwähnt, stellen wir die Höhe der vorgesehenen Betriebs- und Werterhaltungskosten in Frage. Es ist hier eine Verbundlösung mit den Kantonen anzustreben. Insbesondere sind Synergien und die heute vorhandenen Personalressourcen, welche für den Betrieb von Systemen die durch SDVN / POLYDATA abgelöst werden, neu für SDVN zu nutzen.**

Erachtet Ihre Organisation es als richtig, dass die Werterhaltungskosten in den Betriebskosten berücksichtigt werden?

☐ Ja

☒ Nein (bitte Begründung angeben)

- ⇒ Begründung **Es handelt sich um Rückstellungen für künftige Investitionen, nicht um Betriebsaufwand.**

Ist Ihre Organisation der Ansicht, dass der Bund (BABS) die Investitionskosten für das SDVN-Grundnetz und die Zusatzkosten für die Spezialanschlüsse vorschiesen und zum Realisierungszeitpunkt des Anschlusses dem Nutzer in Rechnung stellen soll?

☐ Ja (bitte begründen)

☒ Nein (bitte begründen)

- ⇒ Begründung **Wir gehen davon aus, dass die Schaffung eines SDVN eine originäre Bundesaufgabe darstellt und die Investitionskosten deshalb grundsätzlich durch den Bund aufzubringen sind.**

Ist Ihre Organisation der Ansicht, dass die Betriebs- und Werterhaltungskosten in einer gewissen Periodizität den effektiven Kosten und der Teuerung angepasst werden sollen?

☐ Ja, das erste Mal 2020

☐ Ja, das erste Mal 2025

☐ Ja, alle 5 Jahre

☒ Ja, alle 10 Jahre

☐ Nein

D. Polydata-Fragen

(Für Details zu Polydata siehe Faktenblatt)

Wird sich Ihre Organisation, sofern sie sich am SDVN beteiligt, auch am Datenzugangssystem Polydata grundsätzlich beteiligen?

☒ Ja (bitte zur nächsten Frage gehen)

☐ Nein, unsere Organisation wird sich an Polydata nicht beteiligen (bitte Begründung angeben und zu Frage E übergehen).

⇒ Begründung **Wir sind der Auffassung, dass POLYDATA durch den Bund realisiert werden sollte. Bezüglich der Kostenbeteiligung verweisen wir auf Kap. C.**

Ist Ihre Organisation bereit, sich an den Polydata-Kosten (Umfang ca. 1/3 der SDVN-Kosten) analog, beziehungsweise zu den gleichen Konditionen zu beteiligen, wie Sie es für Ihre SDVN-Beteiligung angegeben haben? (Grundsatz, Schnittstellen, Verteilschlüssel etc.)

☒ Ja

☐ Nein (bitte kurz begründen).

⇒ Begründung, Differenz zu SDVN-Beteiligung bitte angeben **Dies ist später zu beurteilen, wenn Umfang und Nutzen einer bestimmten Applikation bekannt sind.**

Ist Ihre Organisation der Ansicht, dass die erforderlichen Ressourcen für SDVN und Polydata gesamthaft bei den zuständigen Stellen beantragt werden sollen?

☒ Ja

☐ Nein (bitte kurz begründen).

⇒ Begründung **POLYDATA ist auf das SDVN angewiesen und muss einhergehend mit der Umsetzung des SDVN geplant und realisiert werden. Im Sinne der Transparenz ist es deshalb angezeigt, die erforderlichen Ressourcen gesamthaft zu beantragen. Wichtig ist, dass dargestellt wird, welche Ressourcen SDVN und POLYDATA benötigen. Daher sollten auch die erforderlichen Ressourcen klar zugeordnet und gemäss ihren jeweiligen Nutzungen entsprechend getragen werden (Bund und/oder Kantone). Der Finanzbedarf ist in den jeweiligen Nutzungsbereichen zu erheben und die Aufteilung projektbezogen entsprechend zu regeln.**

E. Schlussfolgerungen und Bemerkungen

Haben Sie Ihrerseits weitere Fragen an das BABS oder Anmerkungen?
(bitte nachfolgend angeben)

Nein.

Danke für das Ausfüllen des Fragebogens!

Ort, Datum: Aarau, 28. Oktober 2015

Name, Unterschrift:

Beilage: Anhang

Bitte Fragebogen nach dem Ausfüllen ausdrucken und unterschreiben, sowie mit beigelegtem Antwortcouvert bis 30. September 2015 an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Direktion, Monbijoustrasse 51A, 3003 Bern senden. Besten Dank.



Konsultationsvorlage auf: www.bevoelkerungsschutz.ch ⇒ Dokumente ⇒ Konsultationen

Anhang

Standortblatt Knotenpunkt (Anschluss Endpunkt) Sicheres Datenverbundnetz (SDVN) – Angaben Nutzerstandort

Pro Standort bitte ein separates Formular ausfüllen.

A. Adresse des Knotenpunkts

Behörde, Organisation, Unternehmung	Regierungsrat des Kantons Aargau
Zuständige Stelle	Departement Gesundheit und Soziales Abteilung Miliär und Bevölkerungsschutz
Kontaktperson (Name, E-Mail, Telefon)	Guido Beljean, guido.beljean@ag.ch, 062 835 31 91
Adresse (Stadt, Strasse, Hausnummer)	Rohrerstrasse 7, Postfach, 5001 Aarau
Koordinaten Knotenpunkt	646980 / 249945
Adresse Knotenpunkt	Kantonspolizei Aargau, Tellstrasse 85, 5004 Aarau
Bezeichnung des Gebäudes (optional)	Kantonale Notrufzentrale Kapo AG (KNZ-EFI)
Etage, Raum-Nr.	3. OG

B. Priorität des Anschlusses

Wann soll nach Möglichkeit dieser Knotenpunkt an das SDVN angeschlossen werden?

☒ 2018-2019 ☒ 2020-2022 ☒ 2023-2025 ☐ später

C. Stromsicherheit des Knotenpunkts

- ☒ An diesem Knotenpunkt besteht bereits eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (Notstromversorgung, bitte nachfolgend Spezifikationen angeben).
- ☐ Nein, an diesem Knotenpunkt gibt es aktuell keine Notstromversorgung.

☐ Es ist eine Notstromversorgung geplant (bitte nachfolgend Spezifikationen angeben).

⇒ Spezifikationen

D. Schnittstelle zum Grundnetz

Wo sehen Sie die Schnittstelle zwischen dem Grundnetz des SDVN und dem Anschluss Ihrer Organisation?

☒ Access Point (Managed Switch (MSW), Optical-Transport-Hierarchy-Knoten (OTH-Node))

☐ andere Schnittstelle (bitte umschreiben)

⇒ Spezifikation Schnittstelle

E. Qualität des Anschlusses

☒ Standard 2.5 GBit/s ☐ Spezialanschluss Breitband 10 GBit/s (Zusatzkosten)

F. Platzbedarf

Für die Realisierung wird davon ausgegangen, dass pro Standort Platz für mindestens ein weiteres Rack (19 Zoll, 42 HE, 800 mm x 800 mm) benötigt wird. Geräte für das Routing auf OSI-Layer 3 sind dabei noch nicht enthalten und benötigen u. U. weitere Rack-Plätze.

Steht in den Räumlichkeiten genügend freie Fläche für einen zusätzlichen Rack-Platz zur Verfügung?

☒ Ja ☐ Nein

Erlauben die baulichen Begebenheiten, ein bestücktes Rack in die Räumlichkeiten zu transportieren (z.B. Deckenhöhe, Lift)?

☒ Ja ☐ Nein

G. Bestehende Infrastruktur am Standort

Ist mit der bestehenden Stromversorgung eine zusätzliche Anschlussleistung von ca. 5 kW möglich?

☒ Ja ☐ Nein

Besteht eine unterbrechungsfreie Notstromversorgung?

☒ Ja ☐ Nein

Falls ja, mit welcher Autonomiedauer?

>2 Wochen

Besteht eine redundante Stromzuführung?

☒ Ja ☐ Nein

Sind die Räumlichkeiten belüftet oder klimatisiert?

☒ Ja ☐ Nein

Falls ja, welcher Temperaturbereich?

18 °C bis 24 °C

Ist der Zugang zu den Räumlichkeiten gesichert?

☒ Ja ☐ Nein

Falls gesicherter Zugang zu den Räumlichkeiten, wie? (z.B. Kaba Schliesssystem, Code, Badge, ...)

Badge

H. Weitere Bemerkungen und Hinweise

Haben Sie weitere wichtige Hinweise betreffend diesen Anschluss?
(bitte nachfolgend angeben)

Die Notrufzenrale der Kapo AG (KNZ-EFI) wird zurzeit erweitert und sollte bis Ende 2017 betriebsbereit sein.

Danke für das Ausfüllen des Fragebogens!

Ort, Datum: Aarau, 28. Oktober 2015

Name, Unterschrift:

Bitte Fragebogen nach dem Ausfüllen ausdrucken und unterschreiben, sowie mit beigelegtem Antwortcouvert bis 30. September 2015 an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Direktion, Monbijoustrasse 51A, 3003 Bern senden. Besten Dank.



Konsultationsvorlage auf: www.bevoelkerungsschutz.ch ⇒ Dokumente ⇒ Konsultationen

Anhang

Standortblatt Knotenpunkt (Anschluss Endpunkt) Sicheres Datenverbundnetz (SDVN) – Angaben Nutzerstandort

Pro Standort bitte ein separates Formular ausfüllen.

A. Adresse des Knotenpunkts

Behörde, Organisation, Unternehmung	Regierungsrat des Kantons Aargau
Zuständige Stelle	Departement Gesundheit und Soziales Abteilung Miliär und Bevölkerungsschutz
Kontaktperson (Name, E-Mail, Telefon)	Guido Beljean, guido.beljean@ag.ch, 062 835 31 91
Adresse (Stadt, Strasse, Hausnummer)	Rohrerstrasse 7, Postfach, 5001 Aarau
Koordinaten Knotenpunkt	651370 /243470
Adresse Knotenpunkt	Landwirtschaftliche Schule Liebegg, 5722 Gränichen
Bezeichnung des Gebäudes (optional)	geschützter Führungsstandort KFS
Etage, Raum-Nr.	2. UG, Raum-Nr. 28

B. Priorität des Anschlusses

Wann soll nach Möglichkeit dieser Knotenpunkt an das SDVN angeschlossen werden?

☒ 2018-2019 ☒ 2020-2022 ☒ 2023-2025 ☐ später

C. Stromsicherheit des Knotenpunkts

- ☒ An diesem Knotenpunkt besteht bereits eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (Notstromversorgung, bitte nachfolgend Spezifikationen angeben).
- ☐ Nein, an diesem Knotenpunkt gibt es aktuell keine Notstromversorgung.

☐ Es ist eine Notstromversorgung geplant (bitte nachfolgend Spezifikationen angeben).

⇒ Spezifikationen

D. Schnittstelle zum Grundnetz

Wo sehen Sie die Schnittstelle zwischen dem Grundnetz des SDVN und dem Anschluss Ihrer Organisation?

☒ Access Point (Managed Switch (MSW), Optical-Transport-Hierarchy-Knoten (OTH-Node))

☐ andere Schnittstelle (bitte umschreiben)

⇒ Spezifikation Schnittstelle

E. Qualität des Anschlusses

☒ Standard 2.5 GBit/s ☐ Spezialanschluss Breitband 10 GBit/s (Zusatzkosten)

F. Platzbedarf

Für die Realisierung wird davon ausgegangen, dass pro Standort Platz für mindestens ein weiteres Rack (19 Zoll, 42 HE, 800 mm x 800 mm) benötigt wird. Geräte für das Routing auf OSI-Layer 3 sind dabei noch nicht enthalten und benötigen u. U. weitere Rack-Plätze.

Steht in den Räumlichkeiten genügend freie Fläche für einen zusätzlichen Rack-Platz zur Verfügung?

☒ Ja ☐ Nein

Erlauben die baulichen Begebenheiten, ein bestücktes Rack in die Räumlichkeiten zu transportieren (z.B. Deckenhöhe, Lift)?

☒ Ja ☐ Nein

G. Bestehende Infrastruktur am Standort

Ist mit der bestehenden Stromversorgung eine zusätzliche Anschlussleistung von ca. 5 kW möglich?

☒ Ja ☐ Nein

Besteht eine unterbrechungsfreie Notstromversorgung?

☒ Ja ☐ Nein

Falls ja, mit welcher Autonomiedauer?

>2 Wochen

Besteht eine redundante Stromzuführung?

☒ Ja ☐ Nein

Sind die Räumlichkeiten belüftet oder klimatisiert?

☒ Ja ☐ Nein

Falls ja, welcher Temperaturbereich?

12 °C bis 22 °C

Ist der Zugang zu den Räumlichkeiten gesichert?

☒ Ja ☐ Nein

Falls gesicherter Zugang zu den Räumlichkeiten, wie? (z.B. Kaba Schliesssystem, Code, Badge, ...)

Kaba

H. Weitere Bemerkungen und Hinweise

Haben Sie weitere wichtige Hinweise betreffend diesen Anschluss?
(bitte nachfolgend angeben)

Der geschützte Führungsstandort des KFS wird in den Jahren 2017/18 saniert und technischen auf den aktuellen Stand gebracht (mit Bundesmitteln des BABS). Ebenfalls wird die Not-KNZ der Kapo AG installiert. Der Kanton Aargau ist als Pilotkanton für das SDVN vorgesehen.

Danke für das Ausfüllen des Fragebogens!

Ort, Datum: Aarau, 28. Oktober 2015

Name, Unterschrift:

Bitte Fragebogen nach dem Ausfüllen ausdrucken und unterschreiben, sowie mit beigelegtem Antwortcouvert bis 30. September 2015 an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Direktion, Monbijoustrasse 51A, 3003 Bern senden. Besten Dank.